



# HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2020

## Kleine Anfrage

**Bijan Kaffenberger (SPD) vom 02.09.2020****Tag der Nachhaltigkeit 2020 in Roßdorf****und**

## Antwort

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema, ob Plastikvermeidung, erneuerbare Energien oder in der Landwirtschaft. Der Tag der Nachhaltigkeit kann einen Beitrag dazu leisten, diese Themen in den Fokus der Bürgerinnen und Bürger zu rücken. Bei der Durchführung von Veranstaltungen tritt das Land Hessen grundsätzlich parteipolitisch neutral auf. In Roßdorf findet sich jedoch auf dem Plakat zur lokalen Veranstaltung des Hessischen Tages der Nachhaltigkeit am 12.09.2020 neben Vereinen und anderen Institutionen auch das Logo des örtlichen Verbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dies steht dem Neutralitätsgebot des Staates gegenüber Parteien entgegen. Das Neutralitätsgebot folgt aus dem Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit (Art.21 Abs.1 Satz 1 Grundgesetz).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Teilt sie die Auffassung, dass diese Form der Veranstaltungsbewerbung das Neutralitätsgebot des Landes Hessen verletzt?
- Frage 2. Wie unterstützt sie den 6. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit?
- Frage 3. Unterstützt sie den Tag der Nachhaltigkeit auch vor Ort in den Kommunen?  
a) Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Mitteln?

Die Fragen 1 bis 3 a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Hessischen Verfassung. Aufgabe der Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, dem Thema Nachhaltigkeit Sichtbarkeit zu geben und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

Der Tag der Nachhaltigkeit wird alle zwei Jahre durch das Land Hessen ausgerufen und ruft Akteure landesweit dazu auf, den Tag als Bühne zu nutzen und ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit in Hessen zu präsentieren.

Der Aktionstag, der generell im September stattfindet, ist bereits bei vielen Akteuren bekannt. Die Einladung zur Teilnahme am Tag der Nachhaltigkeit erfolgt bereits ein Jahr im Voraus und über das Jahr verteilt u.a. sowohl über die Internetseite, über Plakate und Flyer, als auch über das Entscheidungsgremium der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, das Bündnis für Nachhaltigkeit. Mitglied im Bündnis für Nachhaltigkeit sind u.a. alle Fraktionen des Hessischen Landtages sowie ca. 50 Vertretungen aus Sozial-, Wirtschafts- und Umweltverbänden.

Für die Beteiligung stellt die Geschäftsstelle als Service eine Internetseite zur Verfügung, auf der die Akteure ihre Aktionen registrieren und interessierte Bürgerinnen und Bürger in einem Aktivitätenkompass sehen können, wo welche Aktionen durch welchen Veranstalter am Tag der Nachhaltigkeit angeboten werden.

Registrierte Akteure können im Service-Bereich der Internetseite Ideen und Zurverfügungstellung von Material zur Bewerbung und Durchführung der Veranstaltung, z.B. Plakat oder Flyer als PDF-Version zur Bewerbung des Tags der Nachhaltigkeit wie auch ihrer Aktion, finden. Um dem Aktionstag ein kommunikatives Dach zu geben und eine Wiedererkennung des hessenweiten Aktionstages sicher zu stellen, werden einige Materialien als Serviceangebot den Akteuren zur Verfügung gestellt – so wird das Logo der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen verwendet und ein Key Visual, welches das jeweilige Motto des Tages verbildlicht.

Die Akteure vor Ort bestimmen sowohl über die Inhalte als auch über die Anpassung der zur Verfügung gestellten Materialien vor Ort. Von Seiten der Geschäftsstelle ist eine Anpassung des Plakats insofern vorgesehen, als dass Ort, Zeit und Titel der Veranstaltung durch die jeweiligen Veranstalter vor Ort eingetragen werden können.

In diesem Jahr gibt es mehr als 850 Aktionen zum Tag der Nachhaltigkeit, an denen Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. Es gibt grundsätzlich keine Einschränkung bei der Teilnahme.

Die Grenze zulässiger Öffentlichkeitsarbeit wurde im konkreten Fall nicht überschritten: Zum einen hatten auch andere Parteien die Möglichkeit, sich zu beteiligen, zum anderen findet die zulässige Öffentlichkeitsarbeit ihre Grenze, wo die Wahlwerbung beginnt. Im vorliegenden Fall tritt der informative Gehalt des Plakats aber nicht hinter eine reklamehafte Aufmachung zurück. Vielmehr dient die Nennung aller Akteure vor Ort dem gerechtfertigten Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger. Eine informierende Veröffentlichung ist aus Anlass des bevorstehenden Tages der Nachhaltigkeit zu diesem Zeitpunkt geboten.

Frage 4.           Beteiligen sich in anderen Kommunen Parteien am Tag der Nachhaltigkeit?

Laut dem online abrufbaren Aktivitätenkompass (→ <https://www.hessen-nachhaltig.de>) hat im Landkreis Offenbach noch eine von einer Partei organisierte Veranstaltung stattgefunden. Demnach handelte es sich um einen Info-Stand zur nachhaltigen Land- und Waldwirtschaft und zur Begrünung sowie zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (Agenda 2030).

Frage 5.   Zieht sie Konsequenzen aus dieser Art der Veranstaltungsbewerbung?  
Wenn ja, welche?

Die Landesregierung informiert über den Tag der Nachhaltigkeit als hessenweiten Aktionstag und macht Nachhaltigkeit damit sicht- und erlebbar. Es gilt, dass Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung von Parteien nicht zur Wahlwerbung genutzt werden dürfen. Darauf wird die Landesregierung am nächsten Tag der Nachhaltigkeit noch einmal gezielt aufmerksam machen.

Wiesbaden, 1. Oktober 2020

**Priska Hinz**